



# Stadt Volkmarsen

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-254/2020

- öffentlich -

Datum: 16.11.2020

Aktenzeichen	KBN; Anpassung Schmutzwassergebühr
Federführender Fachbereich	Fachbereich Finanzverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2020	vorberatend
Sozial-, Integrations- und Bauausschuss	24.11.2020	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	16.02.2021	beschließend

### Abwasserentsorgung – Anpassung Schmutzwassergebühr

#### Sachdarstellung:

Nach § 10 (Benutzungsgebühren) Abs. 1 Sätze 2 und 3 des hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HKAG) sind die Gebührensätze in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden.

Das Gebührenaufkommen **soll** die Kosten der Einrichtung nicht übersteigen. In § 10 Abs. 2 Satz 7 HKAG heißt es weiter, dass Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Kalkulationszeitraums ergeben, innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen **sind**, Kostenunterdeckungen **sollen** in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Bewusst eingeplante Überdeckungen führen nach dem HKAG zur Nichtigkeit der Gebührekalkulation. Eine ungeplante Kostenüberdeckung in Höhe von 3% (Bagatellgrenze) gilt als hinnehmbar.

#### Stellungnahme

In der Abwasserentsorgung Bad Arolsen hat sich für das Jahr 2019 im Schmutzwasserbereich eine Unterdeckung von 21,1 % und im Niederschlagswasserbereich von 10,12 % ergeben. Die Unterdeckung in Höhe von insgesamt 708.292,64 € ist spätestens in 2024 auszugleichen.

Die Nachkalkulation der Schmutzwassergebühr 2019 speziell hat eine Unterdeckung in Höhe von 470.361,82 € ergeben. Für den Schmutzwasserbereich wurden seit 2016 Unterdeckungen erzielt. Die Gebührenrückstellungen sind vollständig, für die in den 2016 - 2018 entstandenen Unterdeckungen, aufgebraucht.

Die letzte Anpassung der Schmutzwassergebühr liegt in 2015. Die Schmutzwassergebühr wurde von 3,25 €/m<sup>2</sup> auf 3,0 €/m<sup>2</sup> reduziert, um die Überdeckungen aus den Vorjahren aufzubreuchen.

Die vorläufige Nachkalkulation 2019 der Schmutzwassergebühr im Entsorgungsgebiet Volkmarsen hat ebenso eine Unterdeckung in Höhe von 201.422,80 € ergeben. Die Rücklagen werden voraussichtlich zum 31.12.2019 vollständig aufgebraucht. Im Entsorgungsgebiet Volkmarsen wurde

die Schmutzwassergebühr in 2016 von 3,60 €/m<sup>3</sup> auf 3,0 €/m<sup>3</sup> und in 2018 weiter auf 2,90 €/m<sup>3</sup> reduziert, um die Überschüsse aufzubreuchen.

Die Unterdeckung ist innerhalb der nächsten fünf Jahren nach dem HKAG auszugleichen. In beiden Entsorgungsgebieten liegt somit Handlungsbedarf vor.

Die Kosten im Bereich der Abwasserentsorgung, wie Klärschlamm Entsorgung in Höhe von ca. 250 T€ pa. haben sich im Vergleich zu den Vorjahren verdoppelt und werden auch weiterhin auf diesem Niveau bleiben. In 2019 haben die Entwicklungen in der Klärschlamm Entsorgung (KSE) zur erwirtschafteten Unterdeckung stark beigetragen. In den letzten zwei Jahren ist weiter ein enormer Anstieg der Kosten für die Bauleistungen zu verzeichnen. Der Anstieg der Materialkosten wird durch die Dienstleister sofort weitergegeben. Des Weiteren haben auch tarifäre Anpassungen im Baugewerbe zu einem Anstieg der Kosten beigetragen. Die Personalkosten des KBN werden sich ebenso von der tarifären Anpassung verändern.

Es ist festzustellen, dass diese Entwicklungen keinen Einmal-Effekt darstellen und diese Kosten in dieser Größenordnung Jahr für Jahr anfallen werden.

Aus diesem Grund ist die Schmutzwassergebühr in beiden Entsorgungsgebieten anzupassen.

**Bad Arolsen:** Die Schmutzwassergebühr ist mit 3,40 €/m<sup>3</sup> zu beschließen.

Die Gebührenkalkulation auf Basis der Planzahlen 2021 hat eine Gebühr in Höhe von 3,27 €/m<sup>3</sup> ergeben zzgl. der Unterdeckung mit 0,13 €/m<sup>3</sup> setzt sich die kostendeckende Gebühr von 3,40 €/m<sup>3</sup> zusammen.

**Volkmarsen:** Die Schmutzwassergebühr ist mit 3,40 €/m<sup>3</sup> zu beschließen.

Die Gebührenkalkulation auf Basis der Planzahlen 2021 hat eine Gebühr in Höhe von 3,60 €/m<sup>3</sup> ergeben.

*Hinweis: beide Entsorgungsgebiete werden weiterhin separat buchhaltungstechnisch erfasst.*

Beschlussvorschlag:

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen macht von ihrem Anhörungsrecht gemäß § 4 Abs. 3 KBN-Satzung Gebrauch, nimmt die dargestellte Schmutzwassergebühr zur Kenntnis und stimmt dieser zu.**

---

Hendrik Vahle